



Datum: 15.01.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Sozialamt	Sachbearb.: Herr Hesse
-----------------	-------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

**TOP: Integrationsmaßnahme nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz
- Vorstellung eines Konzeptes durch einen Bildungsträger**

Produktgruppe: 31.01 Unterstützungsleistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Ausführungen und den Vortrag von Team Impuls GmbH zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Bescheid vom 15.10.2019 bewilligte die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Schmallenberg einen Zuschuss in Höhe von 630.396,08 EUR für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz im Durchführungszeitraum vom 01.01.2019 bis 30.11.2020.

Durch die Mittel sollen die Gemeinden bei Maßnahmen zur Integration insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten entlastet werden.

Durch eine befristete Sonderregelung können bis zu 49% des Zuweisungsbetrages zur Kompensation der Kosten für geduldete Menschen herangezogen werden.

Für Flüchtlinge, die abgelehnt wurden, werden die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nur bis zu drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht gezahlt. Alle darüber hinaus gehenden Kosten hat die Kommune zu tragen. In Schmallenberg leben aktuell 50 geduldete Menschen, für die Kosten entstehen, ohne dass eine entsprechende Erstattung des Landes NRW erfolgt.

Daher werden von dem Gesamtbetrag 308.000,- EUR für die Kosten für geduldete Menschen eingeplant.

Darüber hinaus werden die Mittel für Personalkosten der Stadt Schmallenberg, die für die Integration von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten anfallen durch den Zuweisungsbetrag abgedeckt. Auch Kosten für die Beratung der Flüchtlinge durch das Diakonische Werk und die Kosten für Dolmetscher werden für die Jahre 2019 und 2020 über den Zuweisungsbetrag finanziert.

Nach Abzug der v.g. Positionen steht ein Betrag von rund 100.000,- EUR für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen zur Verfügung.

Team Impuls wurde gebeten, ein Konzept vorzulegen, welches sich inhaltlich an den Zielen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes orientiert.

Am 08.01.2020 legte Team Impuls GmbH ein Maßnahmenkonzept vor, dass die Ziele des § 1 Nr. 1 bis 6 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes beinhaltet.

Schwerpunkte des Konzeptes sind

- Schaffung eines friedvollen Zusammenlebens der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
- Förderung der Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen zum Spracherwerb

Bereits in den Jahren 2016 und 2017 konnten Menschen mit Migrationshintergrund mit Hilfe von Team Impuls erfolgreich in Beschäftigung integriert werden. Inzwischen wurde der größte Teil der geflüchteten Menschen anerkannt. Soweit sie nicht erwerbstätig sind, werden sie vom Jobcenter betreut und können Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen. Im Rahmen des vorgelegten Konzeptes sollen Migranten betreut werden, die nicht anerkannt sind und aktuell keine Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen können. Dabei stehen die Personengruppen Frauen und zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im Vordergrund.

Durch die Maßnahme soll die Kompetenz der Zugewanderten gestärkt und ihre aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben verbessert werden. Gleichzeitig soll der Austausch zwischen den Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft gefördert und damit die wechselseitige Akzeptanz gefördert werden.